

**Anlage 24 zum HH-Plan 2023**

Anlage 14 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 41 GemHVO)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0 TEUR
1.1 Lohn und Gehaltsrückstellungen (für Umlagezahlung an KVBW; Bildung in 2022, Auflösung in 2023)	85,5 TEUR
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 TEUR
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 TEUR
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0 TEUR
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0 TEUR
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0 TEUR
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0 TEUR
2.1 Finanzausgleichsrückstellung (Bildung in 2022, Auflösung in 2024)	3500,0 TEUR
2.2 ...	0 TEUR
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>3585,5 TEUR</b>

Da die Rechnungsabschlüsse 2018 ff aufgrund der NKHR-Einführung und der damit einhergehenden Software-Umstellung noch nicht abschließend erstellt werden konnten, kann an dieser Stelle noch keine vollständige Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gegeben werden.

Mit Vorlage des Haushaltsplans 2024 wird die Übersicht erstellt werden, die die Rückstellungen, welche mit den Jahresabschlüssen 2018 ff (z.B. aus zweckgebundenen Spenden) gebildet wurden, enthalten wird.